

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0627/2023/HET/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 30.11.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	06.12.2023	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die ursprüngliche Vorlage 0627/2023 verwiesen. Auf Grundlage der Beratungen des Finanzausschusses werden folgende Änderungen in den Haushalt übernommen:

- Aufnahme einer Investition in Höhe von 150.000 € für einen Grundstückserwerb im Rahmen des Vorkaufsrechts
- 61100.5372100: Senkung des Ansatzes für Kreisumlage von 651.700 € um 39.400 € auf 612.300 €
- Streichung der Investitionsposition 424002301 „Dorfgemeinschaftshaus mit Räumlichkeiten für die Allgemeinheit, den Sport- und Freizeitbereich“
- Investitionsposition 111302203 „Lernhaus / Bauvorhaben Kita-Schule“: Zusätzliche Veranschlagung von Mitteln in Höhe von 1 Mio. € im Jahr 2026 mit entsprechender Verpflichtungsermächtigung
- Aufnahme von Investitionen in Höhe von jeweils 20.000 € für die Maßnahmen Inklusionsspielgeräte, Erneuerung Geschichtslehrpfad und Schutzhütte Brennplatz; In der Erläuterung wird folgender Hinweis aufgenommen: „Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn eine Förderung gezahlt wird.“
- 12600.7818000: Investitionszuschuss in Höhe von 4.000 € an das DLRG
- 362100.5291710 „Kosten des Jugendbeirates“: Streichung der Position in Höhe von 500 €
- 61200.6927310, 61200.7927310, 61200.5517000: Durch Änderungen in der Investitionsplanung ist die Kreditaufnahme anzupassen. Dadurch ergeben sich Anpassungen bei Zins- und Tilgungsleistungen. Eine Neuberechnung erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindevertretung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus den Änderungen ergibt sich eine Minderung des Defizits um 39.900 € auf 716.800 €. Die Zinsaufwendungen würden sich aufgrund der Änderungen in der

Investitionsplanung ebenfalls leicht mindern.

Aufgrund aktueller Diskussionen zur Schließung des Schulstandortes ist fraglich, ob die Veranschlagung der Investitionsposition „Lernhaus / Bauvorhaben Kita-Schule“ u.a. den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprechen wird. Möglicherweise könnte eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nicht erteilt werden.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)